

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Sofortmaßnahmen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und häuslicher Pflege

Ende 2017 gab es 63.100 Pflegebedürftige in Hamburg, davon wurden 46.800 zu Hause überwiegend von Angehörigen versorgt. Pflegende Angehörige sind somit die größte Gruppe unter den Pflegenden und zweifelsohne systemrelevant. Dennoch fehlen auch für Hamburg genaue Daten zur Anzahl von pflegenden Angehörigen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind wichtige Entlastungsleistungen in der häuslichen Pflege weggebrochen. Die teilstationären Tagespflegeeinrichtungen waren zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen vor einer COVID-19-Infektion vom 17.03. – 02.04.2020 geschlossen. Eine Bedarfserhebung für Tages-, Nachts- und Kurzzeitpflegeplätze gibt es überdies nicht, sodass ein Mangel nicht ausgeglichen werden kann, da er nicht erfasst wird (siehe die Senatsantwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 22/402). Zugleich fehlt vielen pflegenden Angehörigen wegen des Infektionsrisikos die Unterstützung von Freunden/-innen, Nachbarn/-innen und Familienangehörigen bei der pflegerischen Versorgung und Betreuung. Dadurch hat die ohnehin hohe Belastung in der häuslichen Pflege weiter zugenommen.

Im Rahmen der Maßnahmenpakete auf Bundesebene wurden pflegende Angehörige kaum bedacht. In dem zweiten Bevölkerungsschutzgesetz wurde eine flexiblere Nutzung des Entlastungsbetrags in Höhe von 125 Euro vereinbart. Der Anspruch wurde auf Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 begrenzt, sodass nur wenige – abweichend von den geltenden Vorgaben nach Landesrecht – auch sonstige Hilfen wie nachbarschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Statt einer Lohnersatzleistung, wie sie nach Infektionsschutzgesetz für Eltern bei Betreuungsentgängen gezahlt wird, wurde ein Pflegeunterstützungsgeld von 20 Tagen eingeführt. Aus Sicht der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger wie „wir pflegen e.V.“ fehlt es weiterhin an grundlegender Entlastung und an Lösungen für coronabedingte Versorgungsentgänge, die mitunter aus einer mangelnden Vereinbarkeit von Pflege und Beruf resultieren. Laut „wir pflegen e.V.“ liegt die Stundenzahl der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen bei circa 63 Stunden pro Woche. Für von Armut betroffene pflegende Angehörige sind alternative Hilfen oft nicht finanzierbar. Es fehle zudem noch immer an ausreichend verfügbarem Schutzmaterial.

In der Corona-Ergänzung des Nationalen Pandemieplans wird für das private Umfeld vorgegeben, es müsse ein Mund-Nasen-Schutz und Händedesinfektion sowie Flächendesinfektion vorhanden sein. Die Umsetzung der Bevorratung ist Ländersache. Der bestehende Pandemieplan zu Influenza der Stadt Hamburg hat pflegende Angehörige gar nicht im Blick, eine Corona-Erweiterung des Pandemieplans auf Hamburg-Ebene liegt bislang noch gar nicht vor. Da 76,4 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen familiär versorgt werden, sind diese eine relevante tragende Säule in der Pflege und müssen dringend im Pandemieplan berücksichtigt werden.

Die bisherigen Entlastungsmöglichkeiten reichen für pflegende Angehörige bei Weitem nicht aus und dieser Mangel trifft wieder überdurchschnittlich jene, die ohnehin aufgrund von Armut ein höheres Krankheitsrisiko und eine geringere Lebenserwartung haben. Oft müssen sie wegen der Pflege von Angehörigen ihren Arbeitsplatz aufgeben oder ihre Arbeitsstunden außerhalb der häuslichen Pfl egetätigkeit reduzieren. Das Pflegen von Angehörigen darf nicht zur Armutsfalle werden.

Einzelne Bundesländer sind bei der Unterstützung pflegender Angehöriger mit gutem Beispiel vorangegangen. Mecklenburg-Vorpommern hat eine einmalige Bonuszahlung in Höhe von 500 Euro für pflegende Angehörige beschlossen, um den aktuellen finanziellen Mehrbelastungen Rechnung zu tragen. In Nordrhein-Westfalen und Sachsen wurde der Entlastungsbetrag für alle Pflegegrade flexibilisiert. Nun muss auch Hamburg handeln. In § 2 des Hamburgischen Landespflegegesetzes heißt es zudem, Ziel der Landesrahmenplanung sei es die ambulante Pflege zu stärken und pflegende Angehörige zu entlasten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. beginnend mit dem Jahr 2020 und danach alle fünf Jahre eine Studie in Auftrag zu geben und angemessen finanziell auszustatten, in der insbesondere folgende – auch amtliche – Daten zu akut und ehemals pflegenden Angehörigen erfasst werden: Anzahl, Geschlecht, Alter, familiäre, gesundheitliche und psychosoziale Situation, Entwicklung der Einkommens- und Erwerbssituation (vor, während und nach der Angehörigenpflege), Armutsrisiko (auch im Alter), Höhe des pflegebedingten Aufwands in Stunden pro Woche,
2. ein Förder- und Maßnahmenprogramm zum Ausbau der Kurzzeit, Nacht- und Tagespflege vorzulegen, das eine regelmäßige Bedarfs- und Inanspruchnahmefeststellung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze enthält und eine dem Bedarf entsprechende Zahl an Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegesätzen beinhaltet,
3. die Bindung des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI an zugelassene Leistungserbringer für alle Pflegegrade mindestens bis 31.12.2020 aufzuheben,
4. pflegenden Angehörigen einen frei verfügbaren Zuschuss von 500 Euro aus Mitteln des Hamburger Haushalts zu zahlen,
5. pflegenden Angehörigen ein Vorkaufsrecht für Schutzmaterial zum Beispiel in Apotheken zu sichern,
6. pflegenden Angehörigen auf Nachfrage eine Soforttestung auf COVID-19 zu ermöglichen, diese auf Wunsch im häuslichen Umfeld durchzuführen und die Finanzierung der Testungen sicherzustellen,
7. allen pflegenden Angehörigen das heißt Pflegehaushalten, eine Übersicht über verfügbare Angebote für pflegende Angehörige zuzuschicken, auf Wunsch auch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen,
8. die direkte Mitwirkung von Verbänden pflegender Angehöriger bei der Rahmenplanung für die pflegerische Versorgungsstruktur 2025 sicherzustellen sowie eine direkte Mitsprache im Landespflegeausschuss einzuräumen und die Forderungen aus den Petitionspunkten des hier vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE einzubauen,
9. der Bürgerschaft bis 15.08.2020 einen Zwischenbericht vorzulegen.